

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Christine Scheel, Ingrid Nestle, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kottling-Uhl, Stephan Kühn, Dr. Hermann Ott, Lisa Paus, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umweltberichterstattung in die Gemeinschaftsdiagnose aufnehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Gemeinschaftsdiagnose wird aufgenommen, dass neben den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auch die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) einbezogen werden müssen. Die anthropogene Umweltnutzung sowie Umweltbelastungen und ihre Veränderungen sind in die Konjunktur- und Wirtschaftsanalysen sowie Prognosen einzubeziehen.

Berlin, den 20. April 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

#### **Begründung**

Wir brauchen eine andere Form des Wirtschaftens und wir brauchen eine andere Bewertung von Wachstum. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, gesellschaftlicher Wohlfahrt, sozialem Fortschritt, nachhaltiger Entwicklung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt muss hinterfragt werden. Zuletzt hat eine 22-köpfige Kommission unter Leitung der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz und Amartya Sen vorgeschlagen, eine neue Wohlstandsmessung einzuführen, die die Wachstumsorientierung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht aufgibt, aber ergänzt. Auch die EU-Kommission fordert dies in ihrer Mitteilung „Beyond GDP“.

Das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten ist seit 1992 ein globales Ziel. Seit den 80er-Jahren setzt sich die grüne Bundestagsfraktion dafür ein, die „ökologischen und sozialen Folgekosten des Wirtschaftens“ zu erfassen und zu minimieren. Es gibt inzwischen viele internationale Projekte und Ansätze, alternative Indikatoren zum BIP zur Messung des Wohlstands und des Wirtschaftswachstums zu entwickeln. Dennoch werden in Deutschland gesellschaftlicher Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung immer noch nur mit Hilfe des BIP als Indikator gemessen, abgeleitet aus

den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Umweltzerstörende Tätigkeiten und der Abbau von Ressourcen sowie nachsorgender Umweltschutz gehen als wirtschaftliche Tätigkeiten positiv in die VGR ein.

Mit den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes liegen längst umfangreiche Daten zur Umweltbelastung und zum Umweltverbrauch vor, die mit den VGR kompatibel sind.

Deshalb sollen die bereits vorliegenden Daten zur Umwelt, die UGR, gemeinsam mit den VGR in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgedruckten Gemeinschaftsdiagnose berücksichtigt werden.